

Nr. **XIX.GP-NR**  
1216 13  
1995 -06- 0 1

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend der Einberufung von Zeugen Jehovas zum Wehrdienst

Seit April vergangenen Jahres werden offenbar auch Zeugen Jehovas zum Heer einberufen. Nachdem eine zwanzigjährige Regelung auf der Basis einer Übereinkunft des Verteidigungsministeriums mit den Zeugen Jehovas bestanden hatte und diese auch international als Vorbild genommen wurde, ist es dem gegenwärtigen Bundesminister vorbehalten gewesen, wissend, daß kein Zeuge Jehovas von seinem Glauben her Dienst an der Waffe leisten darf, in Kenntnis der Tatsache, daß dies zur Kriminalisierung zahlreicher Mitglieder der Zeugen Jehovas führen würde wie es in keinem anderen EU-Mitgliedsland außer in Griechenland üblich ist, diese Übereinkunft aufzuheben und die zur Wehrdienstverweigerung entschlossenen Zeugen Jehovas, in Militärstrafverfahren zu verwickeln.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Warum haben Sie nach einer lange geübten Praxis in den vergangenen 20 Jahren, plötzlich die Übereinkunft, Zeugen Jehovas nicht zum Wehrdienst einzuberufen, aufgekündigt?
2. Wann haben Sie die Zeugen Jehovas von der beabsichtigten Aufkündigung der Vereinbarung informiert und wurden vor dieser Aufkündigung Gespräche über eine einvernehmliche Regelung getroffen?
3. Wieviele Zeugen Jehovas wurden seit dem 1. April 1994 zum Wehrdienst einberufen?
4. Wieviele Zeugen Jehovas verweigerten die Befolgung des Einberufungsbefehls?
5. Wieviele verweigerten den Befehl, an der Waffe Dienst zu tun?
6. In welchen Fällen haben die militärischen Dienststellen um die vorläufige Entlassung von Wehrdienstverweigerern aus dem laufenden Präsenzdienst ersucht?
7. In welchen Fällen wurde dem entsprochen und in welchen Fällen nicht?

8. Aus welchen Gründen wurden vorzeitige Entlassungen abgelehnt?
9. Wieviele Zeugen Jehovas wurden zu "Wiederholungstätern" und wie oft wiederholten diese, die nach dem MilStG verfolgten Straftaten?
10. Welche und wieviele Militärstrafen und welche und wieviele Heeresdisziplinarstrafen wurden gegen Zeugen Jehovas im vergangenen Jahr verhängt?
11. Stimmt es, daß verschiedene Militärkommanden, z.B: das Militärkommando Salzburg, versucht haben, bei der Justiz insofern Einfluß zu nehmen, als sie einer Entlassung aus dem Präsenzdienst - und damit einer Unterbrechung des Kreislaufes - Verurteilung - Verweigerung - erneute Verurteilung - erst zustimmen werden, wenn eine mindestens einjährige Freiheitsstrafe verhängt worden ist?
12. Wird damit der Strafraumen nicht insofern vom Militär bestimmt, als die Betroffenen solange nicht aus dem Präsenzdienst entlassen werden, und damit immer wieder zu noch härteren Haftstrafen verurteilt werden müssen, bis eine auch den Militärbehörden genehme Strafe verhängt worden ist?
13. Stimmt es, daß Wehrpflichtige Zeugen Jehovas aus Tirol und Vorarlberg in andere Bundesländer, insbesondere nach Salzburg und Oberösterreich einberufen wurden und weshalb erfolgte diese "Verlagerung"?
14. Sind Sie an einer Lösung des Problems durch eine gesetzliche Regelung interessiert und wie könnte eine solche aussehen?